

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

lookmedia KG (kurz **lookmedia**)

I. GELTUNGSBEREICH

1. Alle (Produkt-)Dienstleistungen **lookmedia** erfolgen lediglich unter Berücksichtigung dieser vertraglich verpflichtenden Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von **lookmedia** gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden von **lookmedia** Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

Diese seien auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen gültig, selbst wenn sie nicht wiedermal vereinbart wird. Mit Entgegennahme der Leistung bzw. des Produktes gelten diese Bedingungen als zugestimmt.

2. Gänzlichliches Ausbedingen der nachstehenden Bedingungen ist unzulässig. Der I. GELTUNGSBEREICH dieser AGB bleibt unberührt.

3. Änderungen i.S. der Anpassung einzelner Bedingungen, außerhalb des I. GELTUNGSBEREICHES, treten nur dann in Kraft, wenn dies seitens **lookmedia** schriftlich bestätigt wird.

4. Abweichungen dieser Bedingungen sind zugelassen, jedoch nur dann inkraft, wenn dies seitens **lookmedia** schriftlich bestätigt wird.

5. Die Akzeptanz der Änderungs- /Ergänzungsmaßnahmen der AGB gilt als erteilt, wenn der Kunde dies nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

lookmedia verpflichtet sich jedoch, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS DURCH AUFTRAGSERTEILUNG

Es obliegt **look**, den Titel des Angebotes oder des Kostenvoranschlages zu definieren/bestimmen.

1. Soweit nicht anderweitig vereinbart ist, sind alle Angebote von **lookmedia** freibleibend.

Das Angebot wird nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.

Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 20% ergeben, so wird der Auftraggeber unsererseits davon verständigt.

Im Falle einer unvermeidlichen Kostenüberschreitung bis 20% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich – die Kosten hierzu werden ohne weiteres in Rechnung gestellt.

2. Alle Angebote von **lookmedia** sind 14 Tage gültig.

3. Bei den von uns angebotenen Leistungen handelt es sich um unveränderliche Einheitspreise für die Dauer der Angebotsgültigkeit.

4. Der angegebene Aufwand versteht sich als voraussichtlich bzw. geschätzter Aufwand.

5. Die Angebotsunterlagen verbleiben jederzeit in unserem Eigentum.

6. Jede Einwilligung zum Vertragsabschluss kommt mit schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden sowie mit dem Beginn der Leistungserbringung und/oder Rechnungszahlung zustande.

7. Sonderbedingungen (-regel), Nebenabreden und Änderungen bei dem Vertragsabschluss unterliegen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form.

8. Durch Erteilung eines Auftrags erklärt sich der Kunde mit der Vertragsbindung und dem nicht gestatteten Rückgang davon einverstanden.

9. Sofern nichts anders vereinbart wurde, sind Änderungen/Anpassungen zum Auftrag oder Zusatzaufträge zwecks Vertragserfüllung zulässig. Die hierfür entstehenden Kosten werden zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

III. LEISTUNGSUMFANG UND LEISTUNGSZEITEN

1. Alle wesentlichen und leistungsbezogenen Angaben zum Auftrag sind in dem Angebot oder Kostenvoranschlag bzw. Bestellformular enthalten.

2. **lookmedia** erbringt die Leistungen gemäß der im Angebot bzw. Bestellformular vereinbarten Leistungsbeschreibung (samt Beilagen zur Idee, Konzept und/oder Planung) und Fristen.

Zur Erfüllung der Leistung und Einhaltung der Fristen behält sich **lookmedia** das Recht vor, Dritte einzuladen, mit denen

dann im eigenen Namen (Werk)Verträge abgeschlossen werden können.

Die daraus eventuell entstehenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung von **lookmedia** gestellt, dies nur dann, wenn zwischen diesem und **lookmedia** vorabgesprachen ist. Bei unvorhergesehenen Maßnahmen wird **lookmedia** vor Einschaltung eines Drittunternehmens Rücksprache mit dem Kunden halten und eine Vereinbarung treffen, wer die hierdurch entstehenden Kosten trägt.

3. Es gelten die im Angebot bzw. Bestellformular festgelegten Fristen für die kundenseitige Bereitstellung der entsprechenden Daten und Dateien zum Werbematerial.

Die vereinbarten Termine und Fristen für den Beginn bzw. die Erbringung der Leistung gelten im Zweifel lediglich als annähernd.

Bedarf es zur Leistungserbringung einer Mitwirkung des Auftraggebers, so beginnt der Fristlauf nicht, bis der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat.

Solange nicht anders vereinbart, erfolgt das Mounting des Werbemediums ausnahmslos seitens lookmedia media oder durch damit beauftragtes lookmedia media Partnerunternehmen

Informationen über die Dauer der Werbekampagne bzw. Mindestdauer sind dem geltenden Terminkalender, Tarifbestimmungen und/oder Bestellformular zu entnehmen.

5. Für durch den Auftraggeber oder dessen Vertreter angeordnete zusätzliche oder geänderte Leistungen, die in der ursprünglich vereinbarten Leistung oder in unserer Einheitspreisliste preislich keine Deckung finden, besteht auch ohne Anzeige der zusätzlichen Kosten durch **lookmedia** einen Anspruch auf angemessenes Entgelt sowie angemessene Verlängerung der Zeit für die Leistungserbringung.

lookmedia legt dem Auftraggeber vor Ausführung der Leistung ein Zusatzangebot.

5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, nach eigenem Ermessen auch nur einzelne der angebotenen Leistungen zu beauftragen und somit das Angebot oder den Kostenvoranschlag hinsichtlich einer beliebigen Anzahl an Leistungspositionen anzunehmen (bzw. einzelne Angebotspositionen anderweitig zu vergeben) ohne dies **lookmedia** im Vorhinein (i.S.a. vor Auftragserteilung) bekannt zu geben.

Hierfür wird **lookmedia** berechtigt, die vertraglich vereinbarte Leistung vollumfänglich zu fakturieren.

6. Die Leistungspflicht von **lookmedia** ist ausbedungen, solange sich der Auftraggeber ihr gegenüber seine Zahlungsverpflichtungen aus diesem (i.S.a. im Falle einer vereinbarten Vorauszahlung) oder einem weiteren Vertragsverhältnis teils oder zur Gänze nicht erfüllt hat.

7. Annahmeverzug (Dienstleistung)

Befindet sich der Auftraggeber im Annahmeverzug von 10 Tagen, bzw. beim Verstreichen einer von uns angesetzten angemessenen Nachfrist ist **lookmedia** berechtigt die Bezahlung der Leistung ohne Annahme zu verlangen und der Auftraggeber verpflichtet sich diese Zahlung an **lookmedia** zu leisten.

8. Liefer-/Zeitverzug / Hohe Gewalt

Geringfügige Lieferfrist-/Zeitüberschreitungen hat der Auftraggeber jedenfalls zu akzeptieren und zu dulden, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

Im Falle eines Verzugs der vereinbarten kundenseits zu erfolgenden Zurverfügungstellung vom Werbemedium oder Werbematerial kann **lookmedia** keine Gewähr für eine termingerechte bzw. ordnungsgemäße Auftragsbefreiung leisten. Die vereinbarte Dauer der Kampagne verlängert sich dadurch nicht. Für den durch den Kunden verursachten Verzug wird keine Gutschrift erstellt.

9. Sollte die Leistungserbringung aufgrund Eintreten höherer Gewalt oder aus anderen außergewöhnlichen und unverschuldeten Umständen (z.B. *Schlechtwetter - Regen, Wind, Kälte, Hitze - und insbesondere Naturkatastrophen*) unmöglich oder erschwert werden, so verlängert sich die vereinbarte Leistungszeit um die Dauer dieses Leistungshindernisses. Gleiches gilt für eine vom Auftraggeber für die Leistungserbringung gesetzte Frist oder Nachfrist.

10. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, kriegsähnliche Zustände, Mobilmachung, Pandemie, sonstige Staatliche Verordnungen, Ein- und Ausfuhrverbote und Blockaden. Andere außergewöhnliche und unverschuldete Umstände sind insbesondere Diebstahl, Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung von Rohstoffen, Streiks, Aussperrungen und sonstige Arbeitskämpfe, auch wenn sie bei Drittunternehmen eintreten, welche von **lookmedia** bei der Leistungserbringung eingeschaltet werden/wurden. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt **lookmedia** dem Kunden mit.

Sowohl **lookmedia** als auch der Auftraggeber verpflichtet sich unverzüglich nach Eintritt höherer Gewalt bekanntzugeben und gründlich zu artikulieren.

11. Vor Ablauf einer verlängerten Leistungszeit ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zum Schadenersatz berechtigt. Der Ausschluss des Rücktrittsrechts endet, wenn das Leistungshindernis mehr als 2 Monate andauert; in diesem Fall ist auch **lookmedia** zum Rücktritt berechtigt.

12. Als Voraussetzung für den endgültigen Schritt der Leistungserbringung oder Veröffentlichung gilt die vorherige Abnahme bzw. Freigabe durch den Kunden.

13. Soweit **lookmedia** Dienste und Leistungen an den Kunden unentgeltlich erbringt oder Produkte kostenlos für den Kunden zur Verfügung stellt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung von **lookmedia** auch eingestellt oder zurückverlangt werden. Der Kunde hat kein Recht auf Anspruch.

IV. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. **lookmedia** gewährleistet, dass die Leistungen entsprechend dem vereinbarten Vertragsinhalt/Angebot bzw. nach bestem Wissen und Gewissen geliefert bzw. erbracht werden.

2. Der Kunde verpflichtet sich das Werbemedium unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen und nach Entdeckung, dies innerhalb von 10 Werktagen schriftlich **lookmedia** bekanntzugeben. Die Maßnahmen zur Problem-/Fehlerbeseitigung werden nach **lookmedia** zur Verfügung gestellten Protokollen/Beschreibung durchgeführt.

Erfolgte keine Mängelrüge in der o.a. Frist so gilt die Leistung als freigegeben. Hiermit ist eine Geltendmachung von Ansprüchen des Schadenersatzes oder der Gewährleistung sowie das Recht auf Anfechtung wegen Irrtums strikt ausbedungen.

3. Der Kunde hat **lookmedia** bei einer möglichen Mängelbeseitigung zu unterstützen.

4. Verlangt der Kunde eine Nachbesserung, so muss er eine angemessene dafür Frist setzen. Dieser Wille erfolgt lediglich schriftlich. Die Mindestdauer dieser Frist beträgt 15 Arbeitstage. Unter 'Arbeitstage' seien alle Werktage mit Ausnahme der Samstage zu verstehen.

Im Sonderfall bedarf es der längeren Frist. Nach Ablauf dieser Frist darf der Kunde nur dann die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn er dies bereits bei Fristsetzung schriftlich angedroht hat.

5. Sämtliche mangelsbetreffende Rechte des Kunden sowie Rechte auf sonstige Abweichung der Leistung von den vertraglichen Vereinbarungen verjähren innerhalb sechs Monaten ab Leistungsbeginn. Im Falle eines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zur Last seitens des Kunden gilt die entsprechend längere gesetzliche Verjährungsfrist.

6. Hat der Kunde nach Bereitstellung aller Informationen und Unterlagen (z.B. Daten, Dateien, etc., die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen) die endgültige Abnahme nach Maßgabe vom **Pkt. V. 3. dieser AGB** erklärt, so kann er wegen eventuell noch vorhandener Mängel wie Schreibfehler oder sonstiger Fehler in Gestaltung, Optik oder sonstiger Weise keinerlei Rechte geltend machen - die (Produkt)Dienstleistung bzw. die Maßnahme gilt als genehmigt.

Mit dem Ablauf aller Fristen zur Änderung, Nachbesserung und Problem- bzw. Fehlerbehebung wird der Zeitpunkt

gesetzt, ab welchem sich der Kunde mit Folgendem einverstanden erklärt:

7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es technisch unmöglich ist, Outdoor Medien (OOH/DOOH) so zu erstellen, dass sie in allen Hardware- und Anwendungskombinationen (-bedingungen) fehlerfrei funktionieren oder gegen Manipulationen durch Dritte geschützt werden können.

lookmedia garantiert nicht, dass die von ihr bereit gestellten Werbemedien:

- seinen Anforderungen zeitlich unbegrenzt entsprechen;
- dass diese nicht durch Dritte manipuliert werden können;

8. In Bezug auf die rechtliche Zulässigkeit des Werbeeinhaltes (i.S.d. Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Persönlichkeits- und Menschenrechts) liegt dies im Haftungs- und Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Weiters hält der Auftraggeber **lookmedia** klag- und schadlos von Ansprüchen der Ruf- und Kreditschädigung, möglicher Beleidigungen sowie üblen Nachrede seitens Dritter.

Die Haftung und Verantwortung beim Verstößen gegen das jeweilige Mediengesetz, die DSGVO, die guten Sitten und sonstige immaterielle Rechte, weiters bei Erkennung eines als womöglich als diskriminierend, rassistisch, kriegs- und suchtanstiftend, pornographisch, sexistisch, obszön, würdevertzend oder rufschädigend zu klassifizierenden Inhaltes, obliegt dem Auftraggeber.

Es wird vereinbart, dass das Werbematerial und -inhalt auf Ihre o.a. Zulässigkeit seitens des Auftraggebers geprüft sei und diese **lookmedia** schad- und klaglos zur Verfügung gestellt sind.

Der Auftraggeber sichert zu, dass das Werbematerial und dessen Inhalt zwecks technischer Vorgaben von **lookmedia** optisch, farblich, ausschnitts- und größenverhältnismäßig manipuliert werden dürfen.

V. MITWIRKUNGSRECHTE UND -PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, verpflichtet sich der Auftraggeber bei der Leistungserbringung in folgenden Schritten mitzuwirken:

1. Besprechungsphase / Informationssammlung

1.1 Die Besprechungsphase dauert in der Regel bis zu 2-3 Werktagen.

In Sonderfällen kann es zu längerer Besprechungsphase oder zusätzlichen Besprechungen kommen. Die zusätzlichen Besprechungen bedürfen der Schriftform, dies zur Begründung einer längeren Zeit der Leistungserbringung.

1.2 In der Besprechungsphase hat der Auftraggeber seine Anforderungen so weit wie möglich genau zu beschreiben.

1.3 Alle Informationen, Hinweise und Unterlagen, die mit der Leistungserbringung zusammengebunden werden sollen, sind kostenlos vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen, damit **lookmedia media** in die Lage versetzt wird, bestmögliche und spezifisch seinen Vorstellungen entsprechende Leistung zu erzielen.

Zu den vom Auftraggeber bereit zu stellenden Daten gehören insbesondere sämtliche Skizzen oder Pläne, Maßen und Bilder, Bewilligungen, Texte, Lizenzen, Speicherplatz (z.B. Hosting) udgl., die auch dem aktuellen oder zukünftigen Projekt entsprechend wären.

1.4 Der Auftraggeber versichert seine Berechtigung, dass die von ihm an **lookmedia** und ihre Partner und Lieferanten zur Verfügung gestellten Daten, sonstige Informationen und Speicherplatz, Dritter zur Erzielung des Auftragsgegenstandes ändern, speichern und veräußern zu lassen. Der Auftraggeber befreit **lookmedia** von allen Ansprüchen Dritter, welche sich auf die vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen beziehen.

2. Ideen-Phase

2.1 So lange nicht anders vereinbart ist, bleibt die Ideen-Phase ausdrücklich ein **look**-internes Verfahren, dem Kunden ist die Beteiligung an dieser Phase untersagt.

2.2 Bei bestehender Notwendigkeit für die optimale Funktionalität des Produktes bzw. Leistungserbringung kann **lookmedia** zusätzliche Maßnahmen unternehmen (z.B. bei DOOH: Implementierung weiterer Funktionen, Optionen, visuelle Effekte, etc.).

2.3 Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, selbst zu entscheiden, ob es gemäß Pkt. 2.2 geleistet wird.

Dies und eventuell daraus entstehende Kosten werden zwischen **lookmedia** und dem Kunden abgestimmt und schriftlich bestätigt.

3. Entwurfs-Phase (Werbe-Kampagne)

lookmedia erstellt einen Konzeptentwurf.

4. Abnahme

Voraussetzung für die Realisierung, d. h. die endgültige Erstellung oder Veröffentlichung, ist die vorherige schriftliche Abnahme seitens des Kunden. Diese erfolgt nach Zusendung oder Zurverfügungstellung der jeweiligen (Layout-) Vorlage, Musters oder Candidate Release Version durch **look**.

Durch die Abnahme erklärt sich der Kunde als verbindlich einverstanden und trägt dementsprechend das Risiko eventuell noch vorhandener Schreib-, Druck- oder Gestaltungsfehler oder sonstiger Unrichtigkeiten. Der Kunde hat daher die Vorlage sorgfältig und intensiv zu prüfen.

5. Realisierungsphase

Nach Abnahme erfolgt die Realisierung der Drucklegung, endgültige Erstellung, Veröffentlichung bzw. Durchführung der Dienstleistung und/oder offizielle Benützung des Produkts.

Vom Kunden nachträglich geforderte Änderungen, Auftragsabweichungen oder Autorenkorrekturen werden gesondert nach Aufwand verrechnet.

VI. RÜCKTRITT / VORZEITIGE BEENDIGUNG / KÜNDIGUNG

1. Rücktritt

lookmedia ist berechtigt vom Auftrag teilweise oder gänzlich aus wichtigem Grund per sofortiger Wirkung zurückzutreten.

Ein wichtiger Grund dafür liegt insbesondere dann vor, wenn:

1.1 das Werbematerial, der Inhalt und/oder Erscheinung für **lookmedia**

a) bei der Auftragserteilung unbekannt waren

b) als diskriminierend, rassistisch, kriegs- und suchtanstiftend, pornographisch, sexistisch, obszön, würdevertend oder rufschädigend oder erweist

c) sich als rechtswidrig erweisen

d) nach interner Prüfung als nicht zulässig herausstellen

e) amtlich beansprucht wurden

f) behördlich oder seitens **lookmedia**'s Partner abgelehnt wurde

1.3 über das Vermögen des Auftragsgebers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren (Sanierungsverfahren) eröffnet;

1.4 ein Eröffnungsantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;

- der Auftraggeber in das Stadium der Liquidation tritt;
- oder einen außergerichtlichen Vergleich abschließt;

1.5 ... **lookmedia** als Auftragnehmer sein Unternehmen veräußert und/oder sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten beim Auftragnehmer entscheidend ändern.

1.6 ... **lookmedia** berechtigterweise Zweifel bestehen, dass der Auftraggeber in der Lage ist, die vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen;

1.7 der Auftraggeber den Zahlungskonditionen nicht nachkommt und gesetzte Nachfristen zur Zahlung verstreicht.

1.8 das Werbematerial vom Auftraggeber nicht auftragsgemäß fristgerecht zur Verfügung gestellt wurde.

1.9 Erweis sich der Rücktritt von **lookmedia** als legitim, dies

gemäß Pkt. VI. 1., 1.1 lit. a, b oder c sowie 1.5 so ist der Auftrag vorm Leistungsbeginn zu stornieren. Hierfür hat der Auftraggeber das vereinbarte Vertragssumme an lookmedia zu bezahlen. Der Leistungstermin gilt als vom Auftraggeber versäumt.

1.10 Erweis sich der Rücktritt von lookmedia als legitim, dies gemäß Pkt. VI. 1., 1.1 lit. d oder e, so ist der Auftrag vorm Leistungsbeginn zu stornieren. In diesem Falle erhebt lookmedia keinen Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Summe. Hierfür hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz, welcher Art und Natur auch immer.

1.11 Für den Fall, dass es festgehalten wurde, hat der Auftraggeber das Recht, gegen Bezahlung einer Stornogebühr (etwa eines Reugeldes) von 60% der gesamten Auftragssumme ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Ist jedoch der tatsächlich entstandene Schaden für **lookmedia** geringer, so ist lediglich der geringere Betrag zu bezahlen.

2. Kündigung

2.1 **lookmedia** ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, falls

- a) der Auftraggeber unbegründet sich im (wiederholten) Zahlungsverzug (*gleich welcher Leistung*) befindet. Die Kündigungsmaßnahmen werden ihm schriftlich bekanntgegeben.
- b) das Werbematerial die Vorgaben der jeweiligen rechtlichen Zulässigkeit nicht erfüllt
- c) der Auftraggeber gegen Pkt. XV und Pkt. XVI dieser AGB verstoßen hat.

Hierfür hat der Auftraggeber die vereinbarte Auftragssumme an **lookmedia** zu bezahlen. Der Leistungstermin gilt als vom Auftraggeber versäumt.

Das Werbemedium wird entfernt oder unkenntlich gemacht.

2.3 Für eventuell dem Auftraggeber entstehende Kosten (*Sonderkosten, Mehrkosten, weitere So-Wie-So-Kosten, o.Ä.*) aus der Vertragskündigung haftet **lookmedia** und ihre Lieferanten und Partner nicht. Fortan hält der Auftraggeber **lookmedia**, ihre Lieferanten und Partner von jeder möglichen Haftung, allen Ansprüchen, Verlusten und Schäden - dies auch von Seiten Dritter - frei, klag- und schadlos.

VII. ABRECHNUNG, PREISE (i.S.a. TARIFE), GEBÜHREN

1. Es gelten unsere Einheitspreislisten. Eine Ausnahme/Abweichung aller bzw. einzelner Definitionen aus unserer Einheitspreisliste ist lediglich schriftlich festzuhalten (Angebot, Kostenvoranschlag, Nachtrag, Vertrag).
2. Solange nicht anders angegeben, beinhalten die Preise nicht die Kosten für Zustellung, eventuelle Montage (Mounting) und Demontage, Aufstellung oder Verteilung.

3. **lookmedia** ist berechtigt, die zu erbringende Leistung nach tatsächlichem Anfall und den daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

4. Solange nicht anders vereinbart werden Lohnleistungen pro angefangener Stunde verrechnet.

5. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse oder andere, zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

6. Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anders ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer, Abgaben (Gebühren), Facht- und Transportkosten, Lagerungskosten, Porto-Kosten, Zoll, Kosten für Frankierung udgl. zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

7. Mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung verstehen sich Preise, die uns genannt werden, inklusive aller Steuer, Abgaben und Nebenkosten einschließlich Transportkosten.

8. Preisgleitklauseln und der gleichen werden von uns nicht akzeptiert, solange sie nicht besonders ausgehandelt werden.

9. Gegenleistungen werden nicht als (Teil-)Zahlung anerkannt.

10. Lediglich Zahlungsanweisungen, die direkt an lookmedia erfolgt sind, werden erkannt.

11. Werbe-Kampagne: Die Preise zu den angebotenen Leistungen berücksichtigen eine Leistungsausführung an Werktagen, von 9:00 Uhr - 17:00 Uhr. Zuschläge / Aufzahlungen für Arbeiten vor 9:00 Uhr bzw. nach 17:00 Uhr sowie Nacht-, Wochenend-, Feiertag- und Express-Arbeiten sind gesondert anzuführen oder anzubieten.

VIII. RECHNUNGSLEGUNG, ZAHLUNGSMODALITÄTEN, FORDERUNGSMANAGEMENT

1. Rechnungszustellung

Solange nicht anders geregelt, nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass die postalisch zugestellte Rechnung mit der per E-Mail zugestellten Rechnung gleichgestellt ist.

2. Zahlungsfrist

Als Zahlungsfrist für alle Rechnungsarten (Einzelrechnungen, Teilrechnungen, Abschlagsrechnungen, Schlussrechnungen) - falls nicht anders geregelt, gilt: *Prompt bei Erhalt* - netto ab Eingang der Rechnung beim Auftraggeber oder dessen bevollmächtigtem Vertreter als vereinbart.

3. Skonto

3.1 Ist ein Skonto vereinbart und sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Skontoabzug gegeben, so ist der Auftraggeber berechtigt, das Skonto vom Gesamtbetrag laut Schlussrechnung bei der Schlusszahlung abzuziehen. Die

Anspruchsvoraussetzungen gelten als erfüllt, wenn alle Zahlungen fristgerecht innerhalb der Skontofrist geleistet wurden.

3.2 Ein Skontoabzug auf Teilrechnungen ist vorweg unzulässig.

3.3 Vertritt der Auftraggeber die Meinung, eine von **lookmedia** gestellte Rechnung nicht bzw. nicht in vollem Umfang zahlen zu müssen, hat er dies **lookmedia** schriftlich unter Angabe konkreter Gründe bekanntzugeben. Im Falle, dass der Auftraggeber die Begründung verstreicht oder stellt sich der Einbehalt der Zahlung als unbegründet heraus, so verliert er das Recht auf den Skontoabzug.

3.4 Eine Zahlung gilt dann als fristgerecht geleistet, wenn der Zahlungsbetrag innerhalb der Skontofrist in der Verfügungsgewalt von **lookmedia** steht (z.B. durch Bezahlung, Valutatag des Geldeinganges am Konto von **look**).

4. Mangelhafte Rechnungslegung

Ist eine Rechnung so mangelhaft, dass der Auftraggeber sie weder prüfen noch verbessern kann, so ist sie **lookmedia** binnen 3 Tagen nach Vorlage zur Verbesserung zurückzustellen.

5. Teilzahlungen

Nicht vereinbarte Teilzahlungen setzen die Rechnungsfälligkeit nicht aus. Bei Teilzahlungen erlischt das Recht auf Nachlässe und/oder Skonti.

6. Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

7. Zahlungsverzug / Spätzahlungen

Bei wiederholten Spätzahlungen **darf** **lookmedia** jederzeit eine Änderung der Zahlungskonditionen und die Verrechnungsweise in Erwägung ziehen und umsetzen – z.B. bei Abos.

(z.B.: *Umstellung auf vorschreibungsmäßige (Leistungs-) Verrechnung, mit Zahlungsfälligkeit: z.B. "Prompt beim Erhalt" / "Fällig mit Erhalt"*)

8. Zahlungsverzug / Rechnungsfälligkeit

Bei jeder von uns ausgestellten Rechnung wird das Zahlungsziel zzgl. 2 Tagen Postwege berücksichtigt.

Bei Zahlungsverzug fallen Zinsen gem. Pkt. VIII.9.

Bei Zahlungsverzug von über 10 Tagen behält sich **lookmedia** das Recht vor, den Auftrag einseitig aufzulösen und die bereits entstandenen sowie weiterhin anzufallenden Forderungen anwaltlich zu betreiben.

9. Verzugszinsen

Die Verzugszinsen bei nicht zeitgerechter Bezahlung, auch

gem. Pkt. VIII.5, richten sich nach der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift - über dem Basiszinssatz -und beginnen zu laufen, auch ohne Einmahnung durch **look**.

10. Forderungsmanagement

lookmedia ist nicht zur Zahlungserinnerung verpflichtet. Ab dem 5 Tag eines Zahlungsverzuges darf die Forderung anwaltlich inkassiert werden.

IX. NUTZUNGSRECHTE

1. **lookmedia** räumt dem Kunden das ausschließliche und zeitlich unbefristete Recht ein, das Arbeitsergebnis in seinem Unternehmen für eigene (auch kommerzielle) Zwecke zu nützen.

2. Sämtliche dem Kunden übertragenen Nutzungsrechte erlöschen, wenn eine ihm bei Zahlungsverzug schriftlich gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreicht. In diesem Fall hat der Kunde das Produkt einschließlich sämtlicher vorhandener Kopien unverzüglich an **lookmedia** zurückzuliefern bzw., sofern es sich um ein digitales Produkt (Bild-, Video, CAD- und/oder sonstige Dateien, etc.) auf einem Speichermedium installiert/gespeichert wurde, in strafbewehrter Form zu versichern, dass dieses vollständig und unwiderruflich gelöscht wurde.

X. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Das Recht zur Erstellung von vergleichbaren Aufgabenstellungen für Dritte bleibt unberührt.

2. Dem Kunden wird mit dem Vertrag nicht das Recht eingeräumt, den Namen oder Marken von **lookmedia** oder Partner der **lookmedia** zu benutzen.

3. Bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung von **lookmedia** und dem Kunden bleiben gelieferte bzw. erzeugte oder bei Partner bestellten Produkte Eigentum von **look**.

4. Der Kunde ist berechtigt, das Vorbehaltsprodukt im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, soweit er nicht im Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einer sonstigen Verfügung bezüglich des Vorbehaltsproduktes entstehenden Ansprüche des Kunden tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an **lookmedia** ab.

5. Bei digitalen Produkten ist der Zugriff Dritter auf die Quelldateien streng untersagt. Soll es zu einem Versuch Dritter kommen, sich Zugriff zu beschaffen, hat der Kunde auf das Eigentum von **lookmedia** hinzuweisen und **lookmedia** unverzüglich darüber zu informieren.

5.1 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist **lookmedia** berechtigt, das Vorbehaltsproduktes zurückzunehmen.

6. Bei erstellten Grafiken, Collagen, Bildmontagen, Videos oder Animationen etc. werden jeweils in für den Druck, Display (Screen/DOOH) oder/und für das Internet optimalen Bilddateiformaten sowie Bildgrößen und Bildauflösungen

geliefert (via E-Mail). Es besteht kein Anspruch auf die Quelldatei aus dem/den Layout-Programm(en), in der diese gestaltet wurden.

6.1 Bei nicht beglichenen Rechnungen von Leistungen, wie zum Beispiel Logo-Entwurf, behält sich **lookmedia** das Recht vor, diese in gleicher oder ähnlicher Art anderen Kunden anzubieten.

7. Aussonderungsrecht: **lookmedia** genießt das Aussonderungsrecht im Falle einer Insolvenz des Auftraggebers.

8. Absonderungsrecht: Je nach Ermessen genießt **lookmedia** das Absonderungs- statt Aussonderungsrecht im Falle einer Insolvenz des Auftraggebers.

XI. URHEBERRECHTE UND MARKENRECHTE

1. **lookmedia** überträgt dem Kunden die für die jeweilige Vertragserfüllung erforderlichen übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse, welche die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung der aufgrund des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen des Auftragnehmers betreffen. Eine gesonderte Vergütung wird hierfür nur erhoben, wenn dies in dem betreffenden Vertrag vereinbart wurde.

2. Der Kunde hat die entsprechenden Rechte nur für die Ausführung des konkret Vereinbarten auszuüben.

3. **lookmedia** wird die aufgrund des betreffenden Vertrages erbrachten Leistungen nicht in gleicher Weise für andere Kunden verwenden.

Eine Ausnahme gilt lediglich für die von **lookmedia** verwendeten **lookmedia** Werbe Framework, Layouts und **lookmedia** Data-Base.

4. **lookmedia** übernimmt die Gewähr dafür, dass die im Rahmen des betreffenden Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen nicht mit Urheberrechten, Leistungsschutzrechten oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind.

Eine Ausnahme gilt nur dann, falls der Entwurf vom Kunden stammt.

XII. SCHADENERSATZ

1. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Personenschäden.

2. Abgesehen von Personenschäden haftet **lookmedia** nur, wenn vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

XIII. FORMVORSCHRIFTEN

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

XIV. AUFTRAGSÜBERTRAGUNG AN DRITTE

1. Dem Auftraggeber wird es grundsätzlich nicht gestattet, den Auftrag sowohl in

Teilen als auch als Ganzes, an Dritte zu zedieren.

Eine Ausnahme hierfür ist im Falle einer mit **lookmedia** vorabgesprochenen Auftragsüberlassung an Dritte seitens des Auftraggebers aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit oder seiner Unfähigkeit, die jeweils vereinbarten Gegenleistung zu erbringen.

2. Im Falle einer Auftragsübertragung, werden Produkte und Maße zu den jeweiligen Auftragspositionen nicht Neuberechnet.

3. Es sei: der Auftrag ist vom Dritten zu übernehmen wie vom Erstbeauftragenden unterzeichnet anerkannt.

XV. GESCHÄFTSPFLEGE, GEHEIMHALTUNG

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung über sämtliche vertragsbezogene Unterlagen und Informationen.

Insbesondere ist es untersagt, solche Unterlagen und Informationen Dritten zugänglich gemacht zu werden. Eine Ausnahme gilt lediglich bei Einschaltung von Drittfirmen durch **lookmedia** zur Erfüllung dieses Vertrages.

2. **lookmedia** verpflichtet sich, die ihm vom Kunden überlassenen Daten und Unterlagen lediglich für die Leistungserbringung zu verwenden.

3. Die Nutzung jeder Art von Kundenunterlagen & -informationen aus diesem Vertragsverhältnis für andere Aufträge bedarf jeweils der schriftlichen Zustimmung seitens des Kunden.

4. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

5. Sämtliche oben angeführten Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich zurückzustellen, wenn ein Vertrag nicht zustande kommt. Unser Vertragspartner verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

XVI. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

1. Auf die zwischen **lookmedia** und dem Kunden geschlossenen Verträge ist ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes anzuwenden.

2. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von **look**.

3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis – unter Einschluss von Urkunds-, Scheck- und Wechselprozessen – Handelsgericht, Wien, Österreich.

XVII. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Daten wie Namen, Anschrift, Titel, Namen, Adressen, Kontaktinformationen udgl. im gesetzlich erlaubten Ausmaß zwecks Vertragserfüllung gesammelt, gespeichert und bearbeitet werden, sowie an Dritte - wie Partnerunternehmen von look) und von Amts wegen geteilt werden.

XVIII. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.